

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



25.1.15

DOPPELHAUSHALT 2015/2016

Antrag zum Thema

Zweckbindung von Mitteln der Kfz-Beschaffung zum Aufbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 333/334	▶ 7000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.702001 - Zweckbindung vorhandener Mittel					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Erwerb bew. Vermögen	100.000	250000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Zweckbindung von Mitteln der Kfz-Beschaffung zum Aufbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Im elektrischen Antrieb liegt ein Teil der mobilen Zukunft. Für eine E-Fahrzeugflotte sprechen zum einen Kostengründe und zum anderen die Einbindung in die nationale E-Mobilitätsinitiative. Die Zukunft der elektrischen Mobilität beschränkt sich in Karlsruhe auf ein E-Mobilitätszentrum für die Wirtschaft und Privatpersonen, einige nicht strategisch verteilte Ladestationen von Stadtwerken und EnBW, wenige Leih-Pedelecs der VBK (neben derer Straßenbahnflotte als wichtigstem Beitrag zu E-Mobilität).

Kostenvorteile gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen bestehen unter anderem durch

- den Ersatz großer Pkw durch kleine E-Pkw
- den Ersatz von Autofahrten durch Fahrten mit E-Zwei- und E-Dreirädern
- den günstigeren Treibstoff
- Steuervorteile
- weniger Wartung
- Verknüpfung mit der Geschäftstätigkeit städtischer Tochterfirmen wie Stadtwerke und Verkehrsbetriebe.

Auf dem Weg in diese teils elektromobile Zukunft gilt es

- einen entsprechenden Markt aufzubauen
- Vorbehalte bei der Bevölkerung abzubauen
- E-Fahrzeugflotten als Vorbilder einzurichten
- eine Infrastruktur für Ladestationen und für diebstahlsichere und witterungsunabhängige Unterstellmöglichkeiten etc. zu schaffen

Der Fuhrpark einer Großstadt (und ihrer Tochterunternehmen) bietet sich hierfür an.

Die beantragten Mittel sollen verwendet werden für

1. ein Elektromobilitätskonzept der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften, erstellt unter Beteiligung insbesondere von Stadtwerken und VBK, Stadtmobil (Verleih von E-Autos), nextbike (Verleih von E-Bikes) und des AEN-Clusters; Ziele sind Aufbau einer Ladeinfrastruktur samt Parkierungs- / Unterstellmöglichkeiten, Definition von sinnvollen Standards bei der Technik, Ermittlung des detaillierten Bedarfs und anderer Grundlagen (Beispiel Marktrecherche verfügbarer E-Mobile)
2. die Beschaffung kleiner Elektromobile (Zweiräder, Dreiräder) und einiger E-Klein-Pkw (z. B. Smart)
3. die laufende Beobachtung der Aktivitäten anderer Städte, etwa bei E-Bussen.

Die beschafften Mobile müssen nicht zwingend alle von der Stadtverwaltung direkt, sondern ggf. auch durch andere Anbieter (etwa Stadtmobil) gewartet, verteilt und abgerechnet werden. Der "Konzern Stadt" hat auf einen Teil der Fahrzeuge exklusiven Zugriff.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer